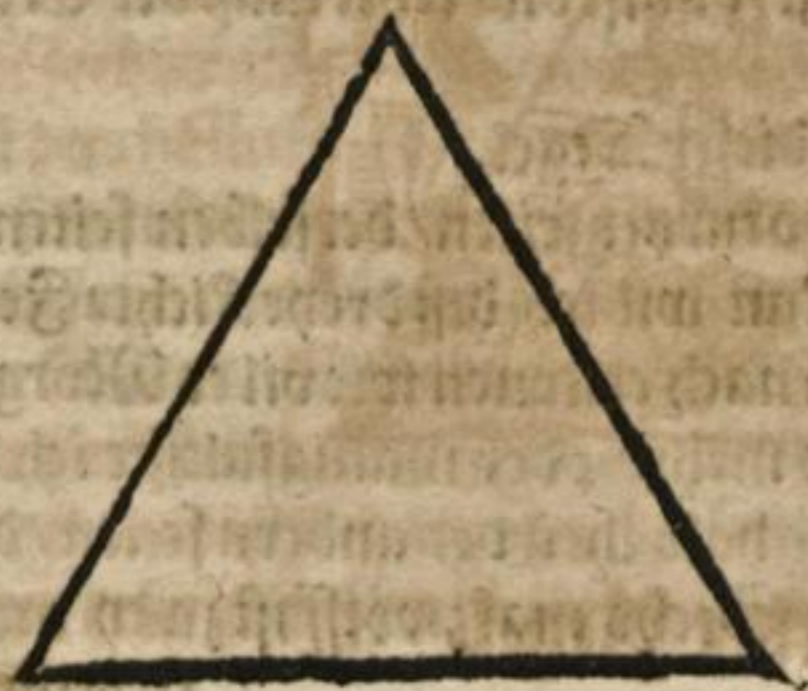


**I**n Feldt gestalt eines rechten Triangels / der auff allen drey seiten gleicher leng vnd maß ruten hat / also daß kein seite lenger dan die ander ist / Dasselbige Feldt soltu also messen: nim̄ das maß einer seiten des dreyeckichten Feldts eigentlich mit deiner Messruten / Das behalt. Darnach nim̄ das halb theil derselben seiten einer / vnd manigfaltig / mehr oder multiplisier die zal der Messruten der ganzen seiten durch die zal der Messruten der halben seiten. Was auß solchem manigfaltigen entspringt / theil durch 28. Creusruten / so hastus.

¶ Exempel dieser Regel.

Es ist ein dreyeckicht Feldt gleicher seiten / vnd winckel / vnd jede seite sechzig Ruten lang. Nun nim̄ von sechzig das halb theil / das ist dreyssig / vnd manigfaltige dieselben dreyssig durch sechzig / so kommen dir tausent acht hundert / so vil Ruten hat das dreyeckichte Feldt in ihme. So du aber die tausent acht hundert durch hundert vnd acht vnd zwenzig theilest / so erferstu daß dein gemessen Feldt vierzehnen Morgen vnd acht ruten in jm begreiffet / in folgender gestalt.

¶ Diß nachfolgend Feldt helt geuierdt in ihm vierzehnen Morgen vnd acht Creusruten.



Diser dreyer seiten jeder ganz leng ist sechzig.

Das halb theil ist dreyssig.

E ij Folget